

STADT Bedburg

Der Ausschussvorsitzende

Beschluss

zur 1. Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses

am Donnerstag, den 25.09.2014.

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:10 Uhr

TOP Betreff

2 **Einführung und Verpflichtung der dem Rat nicht angehörenden Ausschussmitglieder**

Beschluss:

Der Vorsitzende des Schul- und Bildungsausschusses führt die gemäß § 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in den Ausschuss berufenen sachkundigen Bürger sowie die gemäß § 85 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz NRW (SchulG) berufenen Mitglieder mit beratender Stimme (je ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannter Geistlicher) und die Vertreter der Schulen (Schulleitungen) in ihr Amt ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Die sachkundigen Bürger, die Mitglieder mit beratender Stimme und die Schulleitungen bekunden durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit der Verpflichtungserklärung.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen